



Editorial

Liebe SVE-Versicherte

Es ist soweit: Die eidgenössische Abstimmung «AV2020» vom 24. September steht vor der Tür. Gemäss letzten Umfragen wird das Resultat knapp ausfallen. Aber schon heute zeigt sich, dass die Altersreform 2020 auch die Generationen spaltet – Jung gegen Jung, Alt gegen Jung oder Alt gegen Alt. Ob hier der «Generationenvertrag» – die Solidarität zwischen zwei Generationen – neu beurteilt wird? Das wären für die im Umlageverfahren finanzierte AHV keine guten Aussichten.

➔ Eine Vorlage mit Kompromissen

Die Sicherung unserer gesamten Altersvorsorge – der AHV und der Pensionskassen – verlangt Kompromisse. Ob Sie die Erhöhung der AHV für Neurentner oder die Flexibilisierung des Pensionsalters höher gewichten als die Erhöhung des Rentenalters für Frauen oder die tieferen Umwandlungssätze der Pensionskassen, bleibt selbstverständlich Ihnen überlassen. Wir hoffen, dass wir mit unseren Informationen zu Ihrer sachlichen Entscheidung beitragen können.

Pedro Fischer, Leiter Kommunikation

So können Sie effektiv Steuern sparen

Ein gutes Argument für freiwillige Einzahlungen in die Pensionskasse sind auch Einsparungen bei den Steuern, denn Pensionskasseneinkäufe kann man in der Steuererklärung vom steuerbaren Einkommen abziehen. Deshalb gelten Einkäufe in die Vorsorgeeinrichtung – vor allem auch in gestaffelter Form über mehrere Jahre – als eine der effektivsten Möglichkeiten, um Steuern zu sparen und gleichzeitig die Leistungen zu verbessern.

Wir bitten Sie, den Einkauf nicht «auf den letzten Drücker» und im Weihnachtsstress, sondern spätestens bis am 15. Dezember 2017 vorzunehmen. Unser Rentenrechner hilft Ihnen, die Resultate des Einkaufs zu berechnen. Oder wenden Sie sich einfach an Ihre persönliche Kontaktperson.



www.sve.ch/de/service/rentenrechner



Momentan beschäftigt sich die **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit** des Nationalrates mit der Reform der Ergänzungsleistungen. Sie ist auf die Vorlage des Bundesrates eingetreten, der mit ihr das Leistungsniveau der Ergänzungsleistungen erhalten will. Sie verlangt aber Zusatzinformationen zu einem der zentralen Punkte der Reform – zum umstrittenen eingeschränkten Kapitalbezug aus dem obligatorischen Teil der zweiten Säule (BVG). Wir bleiben dran.



SVE-Versicherte können bei der (Teil-)Pensionierung ihr Altersguthaben als Alterskapital, als Altersrente oder als Kombination von Alterskapital und -rente beziehen. Erwägt man einen Alterskapitalbezug, ist dieser mindestens drei Monate vor dem Rücktritt schriftlich bei der SVE anzumelden. Und ist der Versicherte verheiratet, ist der Kapitalbezug nur zulässig, wenn der Ehegatte schriftlich zustimmt.

➔ www.sve.ch/de/leistungen/alterskapital

Ein Entscheid für Generationen



Ob links oder rechts. Ob alt oder jung: Die **Reform unserer Altersvorsorge** ist unbestritten. Der Weg dahin schon.

SVE News 03/2017 ab 15. September mit letzten News zur Altersreform 2020

und hier über die Website abrufbar der Videobeitrag "In 200 Sekunden die Altersreform verstanden".
Inlandredaktor "Der Bund", Markus Brotschi erklärt im Video, worüber wir am 24. September 2017 abstimmen. (Bitte auf nachstehenden Link "klicken").

[Link zum Videobeitrag Altersreform in 200 Sekunden verstanden](#)

Videobeitrag «Altersreform in 200 Sekunden verstanden» abrufbar über unsere Website: www.sve.ch

Der Renten-Milchbüchli-Rechner

Donnerstag, 10. August 2017, 16:59 Uhr
Angelo Zehr

Gehören Sie zu den Gewinnern oder zu den Verlierern der Rentenreform 2020? Machen Sie die Milchbüchlirechnung oder lesen Sie unsere Zusammenfassung zur Reform, über die am 24. September abgestimmt wird.

Geburtsjahr: 1964
Monatslohn (brutto): 5200
Geschlecht: Frau

ab 2021 in Franken pro Monat	Ohne Reform	Mit Reform
SIE BEZAHLEN BIS 65		
AHV-Beitrag	218	+8
BVG-Beitrag	283	+26

Bis Sie pensioniert werden, bezahlen Sie mit der Reform 34 Fr. (8+26) pro Monat mehr in die Sozialwerke ein. Ausserdem steigt ihr Rentenalter

Renten-Milchbüchli-Rechner Hier können Sie selber rechnen: bit.ly/2gE1Msv

Wie sollen unsere Renten in Zukunft finanziert werden? Darüber wird in der Schweiz seit Jahrzehnten heftig diskutiert und gestritten. Mit der Abstimmung vom 24. September kommt es zu einer Weichenstellung: Die Reform «AV2020» soll die Altersvorsorge in der Schweiz bis ins Jahr 2030 sichern. Denn die finanzielle Stabilität des wichtigsten Sozialwerks der Schweiz ist gefährdet – vor allem, weil die Lebenserwartung weiter steigt und die Generation der «Babyboomer» das Pensionsalter erreicht und weil die Zinsen heute ausgesprochen tief sind.

Die AHV unter Druck

Das setzt die AHV, die gerecht, effizient



Die Reform will die AHV bis ins Jahr 2030 sichern.

und insbesondere solidarisch zwischen den Generationen funktioniert, unter Druck (siehe Box). Sie soll mit Mehreinnahmen (einer Erhöhung der Mehrwertsteuer) und schrittweise einer Erhöhung des Rentenalters für Frauen auf 65 Jahre für das nächste Jahrzehnt im Gleichgewicht gehalten werden. Zudem will die «AV2020» die flexible Pensionierung zwischen 62 und 70 Jahren ermöglichen, die Situation der vielen Teilzeitarbeitenden im Rentenalter

verbessern und mit einer Erhöhung der neuen AHV-Renten um 70 Franken im Monat das Niveau der Altersrenten erhalten. Schliesslich soll in der obligatorischen beruflichen Vorsorge der Mindestumwandlungssatz schrittweise von 6,8 auf 6 % gesenkt werden.

Berechtigte Sorgen

Viele Schweizerinnen und Schweizer – vor allem im jüngeren Alter – machen sich Sorgen um ihre Renten und sind angesichts der komplizierten Materie verunsichert. So kann die «AV2020» als «Noteingriff» zur Stabilisierung des 3-Säulen-Systems bezeichnet werden. Aber wir alle – ob Mann oder Frau, ob Lehrling, Angestellter oder Rentner – sind davon betroffen und als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger angehalten, uns eine eigene Meinung zu bilden. Und wir sollten diese auch an der Urne äussern: Denn die Zukunft unseres auf einem Generationenvertrag basierenden Sozialversicherungssystems ist zu wichtig, um es dem Zufall zu überlassen. ●



Generationenvertrag

Der Generationenvertrag – die heute in der Schweiz **unbestrittene Grundlage der AHV** – ist kein Vertrag im juristischen Sinn, sondern eher bildlich zu verstehen: Rentnerinnen und Rentner erhalten von der AHV-Kasse Geld, das

die Erwerbstätigen einzahlen. Diese sind später selbst wieder auf die Beiträge der nachfolgenden Generation angewiesen. Oder anders ausgedrückt: Der Generationenvertrag besteht zwischen der **erwerbstätigen**

Bevölkerung, die Beiträge in die AHV-Kasse einzahlt, und **den Rentnern**, die Leistungen beziehen. Mit dem sogenannten **Umlageverfahren** werden die Gelder von der **jüngeren** an die **ältere Generation** weitergegeben.

Die SVE im ersten Halbjahr 2017



Trotz politischen Wirren in den USA und geopolitischen Spannungen hielt die Aufwärtstendenz an den globalen Aktienbörsen an – mit erfreulichen Folgen für die SVE.

Konjunkturell hat sich die Lage besonders in Europa erneut verbessert, und die positive Stimmung wurde durch den EU-freundlichen Wahlausgang in Frankreich zusätzlich gestärkt. In den USA steuert die Wirtschaft in Richtung Vollbeschäftigung, was die amerikanische Notenbank im Juni zu einer weiteren Zinserhöhung bewog. Die Anleihemärkte verzeichneten über weite Strecken eine Auf- und Abwärtsbewegung. Kurz vor Semesterende stiegen die langfristigen Renditen jedoch deutlich an, was auf die Hoffnungen zurückzuführen war, dass auch die Europäische Zentralbank bald weitere Schritte zur Normalisierung der Geldpolitik vollziehen wird. Davon profitierte auch der Euro, der sich zum US Dollar um über 6 % aufwertete.

Steigender Deckungsgrad

Per 30. Juni 2017 lag die Performance der SVE bei 2,76 %, währenddem der vergleichbare Benchmark um 2,36 % zulegte. Das Vermögen belief sich per Ende des ersten Halbjahres auf 3.861 Mrd. Franken (Vorjahr: 3.849 Mrd.



Die SVE hält an ihrer vorsichtigen Anlagestrategie fest.

Franken). Der Deckungsgrad nahm seit Ende 2016 um 2,2 % zu und betrug per 30. Juni 2017 111,0 %.

Ausblick

Die globalen Wachstumskräfte sind intakt und sorgen für eine weiterhin positive Stimulierung der Unternehmensgewinne. Die teilweise starken Kurssteigerungen an den Aktienmärkten im bisherigen Jahresverlauf nehmen allerdings auch bereits viel Gutes vorweg. Wegen des robusten Arbeitsmarkts dürfte die Normalisierung der Geldpolitik in den USA fortgesetzt werden. Dank der positiven Konjunktur-entwicklung und dem Wegfall von Deflationsrisiken sollte auch die Europäische Zentralbank in der Lage sein, den Ausstieg aus der ultraexpansiven Geldpolitik fortzuführen und die Wertpapierkäufe sukzessive zurückzuführen. Die strafferen monetären Bedin-

gungen dürften auch am langen Ende zu steigenden Zinsen führen. Als potenzielle Risikofaktoren bleiben die geopolitischen Gefahrenherde sowie die stockenden Reformvorhaben der Trump-Regierung. Wir nehmen aus diesem Grund eine vorsichtige Haltung ein und halten das Aktienexposure in der Nähe der Zielallokation. ●



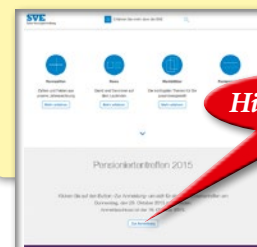
Martin Süss,
Leiter Wertschriftenanlagen

Anmeldung zum Pensioniertentreffen 2017

→ Das «Pensioniertentreffen 2017» findet am **26. Oktober** in der **Eulachhalle Winterthur** statt. Anmelde-schluss mit dem Ihnen per Post zuge-stellten Talon ist der **30. September**.

→ Als Alternative bieten wir auch die Anmeldung über unsere Website www.sve.ch an.

→ Klicken Sie auf den Button «Zur Anmeldung». Es öffnet sich ein Online-formular, das Sie elektronisch ausfüllen und uns über die Schaltfläche «Senden» zustellen können. Dieser Service ist bis am **13. Oktober** online.



Hier klicken!

Performance nach Anlagekategorien per 30. Juni 2017

Anlagekategorie	Rendite in % 30.6.2017	Rendite in % 30.6.2016
Liquide Mittel	-0,15	-0,15
Obligationen CHF inkl. Schuldbriefdarlehen	0,43	1,86
Obligationen Fremdwährungen	-1,96	0,02
Aktien Schweiz	12,07	-7,04
Aktien Ausland	6,31	1,40
Indirekte Immobilienanlagen	10,58	4,40
Liegenschaften	1,83	1,82
Alternative Anlagen	0,65	5,07
Gesamtvermögen	2,76	1,36
Interner Benchmark SVE*	2,36	2,02

*gemäss verabschiedeter Anlagestrategie

Quelle: SVE

So haben Sie abgestimmt!

Frage:

Die Revision der Ergänzungsleistungen wird zurzeit vom Parlament beraten. Aus Sicht der beruflichen Vorsorge steht die Einschränkung des Kapitalbezugs im Fokus. Was halten Sie davon?



Ergebnis*:

Der Kapitalbezug des Altersguthabens darf nicht eingeschränkt werden.

53%

Eine Begrenzung auf den Stand im Alter 50 ist sinnvoll.

20%

Zur Sicherung der AHV sollten PK-Leistungen nur als Rente ausbezahlt werden.

27%

*Nicht repräsentativ

www.sve.ch

Agenda

September bis Dezember

Pensionierten-Vereinigung Sulzer Winterthur

Schach am Montag

18. September
2./16./30. Oktober
13./27. November
11. Dezember
Cafeteria Altersresidenz Konradhof
Kontakt: Robert Graf
079 945 22 83
grafrob12@gmail.com

Kegeln am Dienstag

10. Oktober
7. November
5. Dezember
Fr. 20.– pro Std.
Treffpunkt 13.45 Uhr Hauptportier Rieter AG, Klosterstr. 20
Kontakt: Ludwig Weder
052 337 22 24
ludwig.weder@sunrise.ch

Wandern am Dienstag

Tagestouren
19. September, (ZH): Attikon – Weinberg – Grillstelle – Wiesendangen
19. September, (ZH): Wiesendangen – Grillstelle – Wiesendangen (Kurzwanderung)
3. Oktober, (ZH): Brütten – Stürzikon – Althus – Pfungen
17. Oktober, (SH): Schaffhausen-Birch – Buchberghaus – Schaffhausen-Sommerwies
31. Oktober, (TG): Amriswil – Schocherswil – Biessenhofen – Oberaach
14. November, (ZH): Elgg – Zünikon – Wiesendangen
Mittwoch, 6. Dezember, (ZH): Schlusswanderung nach Wülflingen
Kontakt: Marco Fognini, 052 242 56 79 marco.fognini@bluewin.ch



Radwanderungen am Donnerstag

Normale Touren
28. September
12. Oktober
25. Oktober (Mittwoch!)
Kontakt: Walter Löcker, 052 222 55 39
walter.loecker@bluewin.ch



Sulzer-Musik

Dienstag, 26. September
18 Uhr, Jahreskonzert im Ethno-Bistro, Sulzer-Allee 26
Donnerstag, 26. Oktober
13 Uhr, Pensioniertentreffen 2017 in der Eulachhalle
Mittwoch, 13. Dezember
8.30 Uhr, Weihnachtsständchen in den Sulzer-Arealen
Auch Pensionierte und Freunde der Sulzer-Musik sind herzlich eingeladen.
→ **Proben mit Dirigent Thomas Fischer**
Montag, 16.30 Uhr im Ethno-Bistro, Sulzer-Allee 26, Oberwinterthur. Konzert-Engagements sowie Musikantinnen und Musikanten in jedem Register sind jederzeit willkommen.
Kontakt: Reto Grundbacher, 079 669 38 07
mail@jumping-notes.ch

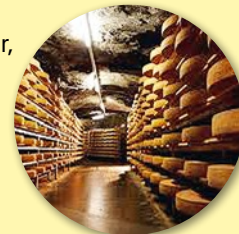
Impressum

«SVE News» ist der Newsletter für die Versicherten der Sulzer Vorsorgeeinrichtung. **Herausgeber:** Sulzer Vorsorgeeinrichtung **Redaktion:** «SVE News» Postfach 414 8401 Winterthur **Redaktionelle Leitung:** Pedro Fischer **Feedback:** siehe Herausgeber oder per E-Mail an info@sve.ch **Produktion:** Nigg Regli Zürich **Konzept/Gestaltung/Korrektur:** clauderotti layout & grafik 6314 Unterägeri **Lithos:** Daniela Hugener 6315 Alosen **Druck:** Mattenbach AG 8400 Winterthur **Copyright:** «SVE News» erscheint viermal jährlich in deutscher Sprache **Auflage:** ca. 13.500
→ **Nächste Ausgabe:** Dezember 2017

Tagesreise

Alles Käse! Am Mittwoch, 11. Oktober, besuchen wir die berühmte Kaltbach-Höhle in der Nähe von Sursee. Erleben Sie das Geheimnis der Käsereifung hautnah und lassen Sie sich anschließend überraschen.

Kontakt: Ulrich Zaugg
052 222 79 86 ulrichzaugg@swissonline.ch



Tagungsreihe «Pensionierung in Sicht»

Planen Sie Ihre Pensionierung frühzeitig!

Die seit vielen Jahren sehr erfolgreiche und viel besuchte SVE-Tagungsreihe «Pensionierung in Sicht» hilft Ihnen, sich auf einen neuen, noch fremden Lebensabschnitt vorzubereiten. Machen Sie sich frühzeitig – am besten schon zehn Jahre vor dem Berufsausstieg – Gedanken über die letzte Phase des Arbeitslebens und die freie Zeit danach.

→ **Daten: Dienstag, 14. und 21. November 2017 und Dienstag, 9. und 16. Januar 2018.** Den jahrgangsberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden die Anmeldeunterlagen bereits zugestellt.

→ www.sve.ch/de/home/veranstaltungen/die-tagungsreihe/